
Cottbus, den 22. 03. 2007

Anfrage für die Fragestunde in der StVA vom 28.03.2007 (Anfrage 3-1)
- Auflagen zur Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet -

Zur Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet stellen wir folgende Anfragen:

1. Für den 17. 03. 2007 war in Branitz Dorfmitte ein privates Feuerwerk anlässlich eines Geburtstages eines Bürgers genehmigt worden. War die nachfolgende Säuberung des Platzes, auf dem das Feuerwerk abgebrannt wurde, Bestandteil der Genehmigung?
2. Es gibt immer wieder Beschwerden der Bürger über die Sauberkeit vor dem Burger-King in der Spremberger Straße und vor der Disco Sound in der Stadtpromenade. Erhielten die Betreiber im Rahmen der Gewerbe genehmigung Auflage zur regelmäßigen Beseitigung starker Verschmutzungen vor ihrer Einrichtung? Sind solche Auflagen auch im Nachhinein möglich?
3. Wenn solche Auflagen erteilt werden, wie erfolgt dann die Kontrolle durch die Stadtverwaltung?

E. Richter
Fraktionsvorsitzender